

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.02.2020

Beschlussantrag Nr. : 023-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	19.02.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	26.02.2020			
Stadtrat	04.03.2020			

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 02-2016wo „GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße“ im OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 070-2016 vom 08.06.2016 Bebauungsplan 02-2016wo „GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße“ im OT Stadt Wolfen sowie des dazugehörigen Ergänzungsbeschlusses 241-2016 vom 07.12.2016.

Klarstellend wird festgestellt, dass der Beschluss 243-2019 vom 25.09.2019 zur Beendigung des B-Planverfahrens zum Bebauungsplan 02-2016wo „GE Thalheimer Straße / Damaschkestraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen auch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 070-2016 vom 08.06.2016 zum Gegenstand hatte. Der Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses ist wie der Aufstellungsbeschluss selbst mit dem erforderlichen Mindestinhalt öffentlich bekannt zu machen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens 18.03.2020 alle erforderlichen Maßnahmen und Erklärungen zu veranlassen, damit die öffentliche Bekanntmachung mit dem erforderlichen Mindestinhalt unverzüglich vorgenommen wird.

Begründung:

siehe Beschlussantrag 243-2019

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? 243-2019

070-2016

241-2016

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **023-2020**

Anlagen:

keine